

KDN.sozial Fallmanagement für Jobcenter (kurz: FMG.job)

Statistik und X-Sozial

Modul 12: Vermittlungsrelevante Daten

Inhalt

Änderungshistorie	3
Verwendungshinweis	3
1. Ausgangslage	4
2. Datenmodell XSozial	4
3. Modul 12: Vermittlungsrelevante Daten	6
3.1 Nutzung im Rahmen der Statistik	6
3.2 Melderegeln	6
4. Statistikfelder im FMG.job für Modul 12	6
4.1 Merkmalsausprägungen	7

Änderungshistorie

Datum	Seite	Änderung
07.07.2016	-	komplette Überarbeitung anhand XSozial Version 4.5.0
08.09.2016	1	Modulbeschreibung geändert; Änderungshistorie eingefügt
26.09.2016	3	Verweis zum Versions-Update 4.5.1 geändert
26.09.2016	5	Merkmal GdB 10% entfernt; entfällt mit Version 4.5.1 ab November 2016
17.07.2017	3	Verweis zum Versions-Update 4.6.0 geändert
21.01.2019	3	Verweis zum Versions-Update 4.6.1 geändert
24.09.2019	4 ff.	Verweis zum Versions-Update 4.7.0 geändert, Ergänzung Grafik zum Modulaufbau
25.04.2023	-	Aktualisierung anhand der Versions-Updates 4.7.1 bis 5.0.0, Umbenennungen, aufgrund der vielen Änderungen keine Hervorhebungen
<i>sämtliche Änderungen sind gelb hervorgehoben</i>		

Verwendungshinweis

Die vorliegende Arbeitshilfe ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Übersetzung, des Vortrags, der Reproduktion, der Vervielfältigung auf fotomechanischen oder anderen Wegen und der Speicherung in elektronischen Medien.

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text, Abbildungen und Programmen verwendet wurde, kann die Jobcenter Wuppertal AöR für mögliche Fehler und deren Folge keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

Die in dieser Arbeitshilfe möglicherweise wiedergegebenen Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. können auch ohne besondere Kennzeichnung Marken sein und als solche den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

1. Ausgangslage

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe basieren die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr alleine auf den Geschäftsdaten der einzelnen Agenturen, sondern wurden um die Daten der Jobcenter erweitert. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Statistik der BA mit § 53 SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik nach §§ 280 ff. SGB III unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Die hierfür benötigten Daten werden aus den verschiedenen operativen Verfahren der BA sowie der kommunalen Jobcenter generierten und an die Statistik der BA übermittelten Meldungen gewonnen.

Die fachliche Beschreibung sowie die technische Schnittstelle XSozial-BA-SGB II (XSozial) wurden als Grundlage für die kommunale Datenübermittlung nach § 51b SGB II unter Beteiligung von Vertretern der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände von der Statistik der BA entwickelt und mit Inkrafttreten des SGB II zum 01. Januar 2005 als verbindlicher Datenstandard eingeführt.

2. Datenmodell XSozial¹

Das Datenmodell XSozial ist in 16 themenbezogene Module und ein technisches Steuermodul unterteilt. Die themenbezogenen Module enthalten Merkmale, die bezogen sind auf

- Träger,
- Bedarfsgemeinschaften und
- einzelne Personen.

Die zusammengestellten Merkmale und Merkmalsausprägungen decken das Spektrum der in § 51b SGB II beschriebenen Informationen ab, greifen die Erfahrungen und Standards aus der bisherigen Arbeitsmarktstatistik auf und berücksichtigen Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich der bis Ende 2004 vorgenommenen Durchführung des BSHG (Sozialhilfe).

Im Detail umfasst das Datenmodell Module mit folgenden thematischen Schwerpunkten:

Trägerbezogene Module:

- Technische Informationen (Modul 0) – Steuermodul (Header)
- Einnahme- und Ausgabedaten (Modul 1)
- Stellenangebote (Modul 15)
- Widersprüche und Klagen (Modul 16)

Bedarfsgemeinschaftsbezogene Module:

- Bedarfsgemeinschaft (Modul 2)

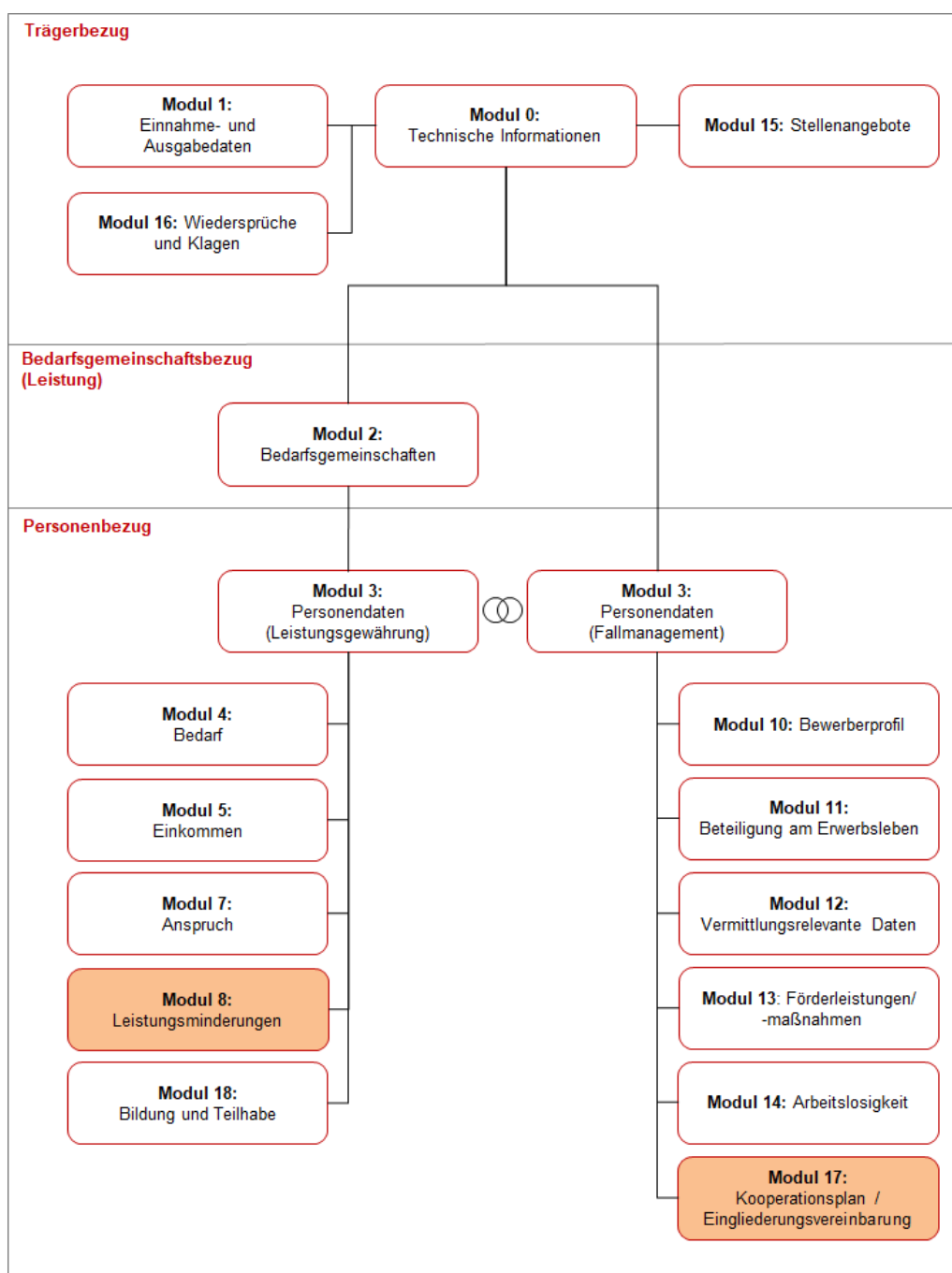
Personenbezogene Module:

- Stammdaten (Modul 3)
- Bedarf (Modul 4)
- Einkommen (Modul 5)
- Anspruch (Modul 7)
- Leistungsminderungen (Modul 8)
- **Bewerberprofil (Modul 10)**

¹ vgl. Handbuch XSozial-BA-SGB II: Grundlagen der Datenübermittlung (Version 4.3), S. 2 f.

- **Beteiligung am Erwerbsleben (Modul 11)**
- **Vermittlungsrelevante Daten (Modul 12)**
- **Förderleistungen und -maßnahmen (Modul 13)**
- **Arbeitslosigkeit (Modul 14)**
- **Kooperationsplan/Eingliederungsvereinbarung (Modul 17)**
- Bildung und Teilhabe (Modul 18)

Die benannten Module lassen sich fachlich gruppieren. Demnach umfassen die Module 2 bis 8 sowie 18 den Bereich Leistungsgewährung (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und die Module 10 bis 14 und 17 den Bereich Fallmanagement (kursiv, unterschiedliche Schwerpunkte). Die Module 1, 15 und 16 sind thematisch eigenständige Module.



3. Modul 12: Vermittlungsrelevante Daten²

Das Datenblatt ist der Datensatzbeschreibung → [XSozial-BA-SGB2 Version 5.0.0](#) zu entnehmen.

3.1 Nutzung im Rahmen der Statistik

Die Daten aus den Modulen 10, 11, 12, 13, 14 und 17 sind für eine korrekte Abbildung der Ergebnisse im Rahmen der Arbeitslosen-/Arbeitsuchendenstatistik für kommunale Träger erforderlich.

3.2 Melderegeln

Meldung des zum Stichtag bekannten Status der die Erwerbsfähigkeit bzw. Vermittlung betreffenden Merkmale für jede Person in vermittelnder bzw. eingliedernder Betreuung durch das Jobcenter.

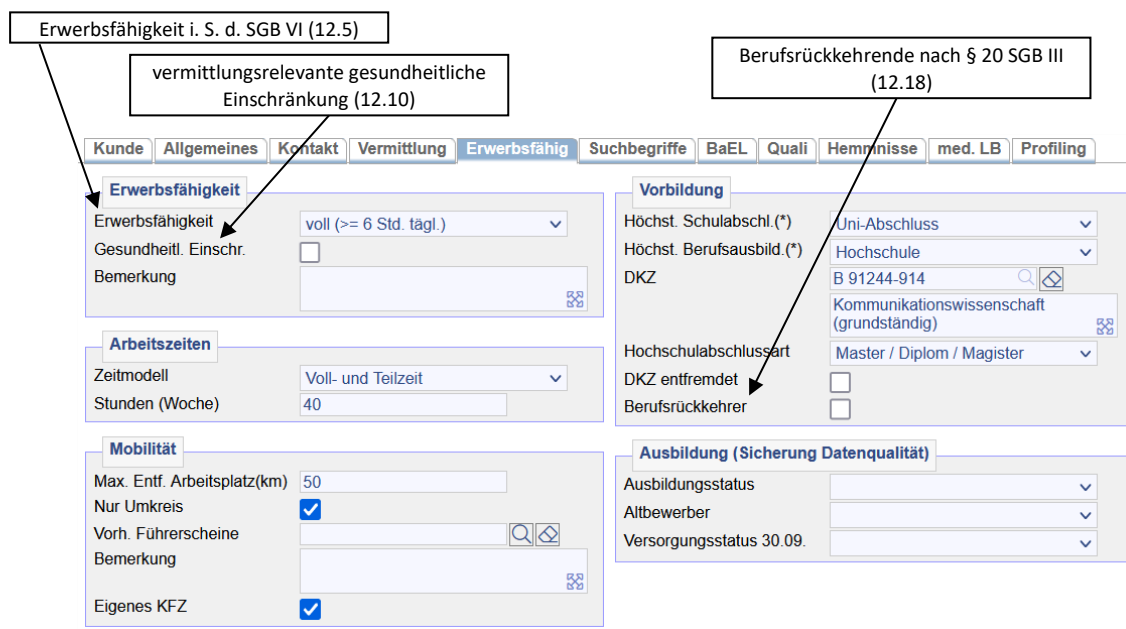
In diesem Modul werden personenbezogene Daten zu Sachverhalten gemeldet, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beeinflussen können. Dies sind insbesondere:

1. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit i.S.d. SGB VI (Merkmal 12.5)
2. vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen (Merkmal 12.10)

Weiterhin werden Daten zum Status einer evtl. vorhandenen Behinderung und Berufsrückkehrenden-Eigenschaft i.S.d. § 20 SGB III erhoben. Lieferpflicht besteht für alle Personen in vermittelnder bzw. eingliedernder Betreuung durch das Jobcenter.

4. Statistikfelder im FMG.job für Modul 12

Maske MP006 (*Erwerbsfähig*)



The screenshot shows the 'Erwerbsfähig' tab in the FMG.job system. Callouts point to the following fields:

- Erwerbsfähigkeit i. S. d. SGB VI (12.5)**: Points to the 'Erwerbsfähigkeit' dropdown menu, which is currently set to 'voll (>= 6 Std. tägl.)'.
- vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkung (12.10)**: Points to the 'Gesundheitt. Einschr.' checkbox, which is currently unchecked.
- Berufsrückkehrende nach § 20 SGB III (12.18)**: Points to the 'Berufsrückkehrer' checkbox, which is currently unchecked.

Other visible fields include:

- Arbeitszeiten**: 'Zeitmodell' set to 'Voll- und Teilzeit', 'Stunden (Woche)' set to 40.
- Mobilität**: 'Max. Entf. Arbeitsplatz(km)' set to 50, 'Nur Umkreis' checked, 'Vorh. Führerscheine' unchecked, 'Eigenes KFZ' checked.
- Vorbildung**: 'Höchst. Schulabschl.(*)' set to 'Uni-Abschluss', 'Höchst. Berufsausbild.(*)' set to 'Hochschule', 'DKZ' set to 'B 91244-914', 'Hochschulabschlussart' set to 'Master / Diplom / Magister', 'DKZ entfremdet' unchecked, 'Berufsrückkehrer' unchecked.
- Ausbildung (Sicherung Datenqualität)**: 'Ausbildungsstatus', 'Altbewerber', and 'Versorgungsstatus 30.09.' dropdown menus.

² vgl. Melderegeln zur Datensatzbeschreibung (Version 5.0.0), S. 32

Maske MP002 (*Allgemeines*)

Schwerbehindert (12.16)

Grad der Behinderung (12.17)

Kunde
Allgemeines
Kontakt
Vermittlung
Erwerbsfähig
Suchbegriffe
BaEL
Quali
Hemmnisse
med. LB
Profiling

Allgemein

Konfession keine Angabe v

Familienstand* ledig v

Alleinerziehend ja nein

Kinder unter 3 Jahre [] v

Geburtsland Deutschland v

Staatsangehörigkeit* deutsch v

Einreisestatus [] v

Datum der Einreise [] []

Aufenthaltsstatus [] v

erteilt bis [] []

Sprachniveau [] v

Bemerkung []

Status laufend v

Sonderprogramm [] v

Frei 1 [] [] v

Frei 2 [] [] v

Frei 3 [] [] v

Frei 4 [] [] v

Frei 5

Gesundheit

Schwerbehindert nein v

Grad der Behinderung Kein GdB v

Reha-Fall ja nein

Reha von [] []

Reha bis [] []

RehaTräger [] v

Datenmeldung an BA

bis [] []

Fallende (Person) [] []

Grund [] v

4.1 Merkmalsausprägungen

12.16 Schwerbehindert

- 1 anerkannt
- 2 gleichgestellt

- 4 nein

12.17 Grad der Behinderung

- 0 kein Grad der Behinderung
- 1 GdB ist 20
- 2 GdB ist 30 oder 40
- 3 GdB ist 50, 60, 70, 80, 90 oder 100

Auf Antrag ist Gleichstellung erfolgt (§ 2 SchwbG). Dies ist nur bei einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 möglich. Die Person gilt dann als schwerbehindert.

Bei einem Grad der Behinderung von 30 bzw. 40 liegt nur dann Schwerbehinderung vor, wenn eine Gleichstellung anerkannt wurde.

Ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt grundsätzlich Schwerbehinderung vor.